



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.06.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsord-
nung

Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der Ge-
schäftsordnung

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der BV Chorweiler am 16.08.2007 Neue Anfrage aus der Sitzung am 13.09.2007 zum Hochwasserschutz in Worringen (TOP 7.1.4)

Laut Bezirksvertreterin Frau Wittsack-Junge ist nicht beantwortet, warum in der Beschlussvorlage für den Ausbau des Godorfer Hafens Ersatzmaßnahmen im Hochwasserschutz in Köln-Worringen angegeben sind, aber gleichzeitig im Hochwasserschutzkonzept diese Ersatzmaßnahmen nicht vorhanden sind. Frau Wittsack-Junge hat nach Ersatzmaßnahmen im Hochwasserschutz und nicht nach Ausgleichsmaßnahmen gefragt. Sie bittet um eine präzise Beantwortung.

Stellungnahme der Verwaltung in Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben Köln (StEB):

Wenn und soweit es durch bauliche Maßnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft kommt, sind diese innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege vorrangig auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder in sonstiger Weise zu kompensieren (Ersatzmaßnahmen).

Ausgeglichen ist eine Beeinträchtigung, wenn und sobald die durch sie betroffene Funktion des Naturhaushalts bzw. des Landschaftsbilds wieder hergestellt oder neu gestaltet ist.

Durch Ersatzmaßnahmen werden Natur und Landschaft an anderer Stelle verbessert oder eine andere Funktion wird in der Nähe aufgewertet. In schwierigen Fällen kann die Ersatzmaßnahme weit entfernt hergestellt werden. Ersatzmaßnahmen sollen mit der einschlägigen Landschaftsplanung übereinstimmen.

Die Ersatzmaßnahmen in Köln-Worringen für den Ausbau des Hafens Köln-Godorf konkurrieren nicht mit den Ausgleichsmaßnahmen des Hochwasserschutzes. Die seinerzeitige Aussage zum Hafen Köln-Godorf bezüglich der externen Ersatzmaßnahmen in Köln-Worringen bezog sich u.a. auf die Abstimmung mit den StEB, um in Verbindung mit den Baumaßnahmen zum Hochwasserschutz den zeitlichen Ablauf der Herstellung der Ersatzmaßnahmen sicherzustellen.

Die Ausgleichsmaßnahmen für die Eingriffe des Hochwasserschutzes in Köln-Worringen (Planfeststellungsabschnitt 11) und in Köln-Merkenich bis Langel (Planfeststellungsabschnitt 9) erfolgen entsprechend der Planfeststellung im Rheinvorland bei Worringen und Rheinkassel. Hier werden heimische Auengehölze angepflanzt und vorhandene Streuobstwiesen ergänzt. Die Ausgleichsmaßnahmen sind mit der Höheren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Die in der Ratsvorlage zum Ausbau des Hafens Köln-Godorf unter DS-Nr. 0671/007 (Ratssitzung vom 30.08.2007) unter Punkt 5 getätigte Aussage „Auf den Hochwasserschutz hat der Hafenausbau unter Berücksichtigung von vorgesehenen Ersatzmaßnahmen im Raum Worringen sogar eine positive Wirkung“ ist im Zusammenhang mit der Umweltbilanzierung zu betrachten.